



Newsletter

29. Januar 2021

Gedenktag – „Eine besondere historische Verantwortung“

Ministerpräsident Volker Bouffier hat anlässlich des Gedenktages zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 dazu aufgerufen, das Geschehene lebendig zu halten. „Die Geschehnisse in Auschwitz und der millionenfache Mord von Juden sind Teil unserer deutschen Geschichte. Sie mahnen uns, wachsam zu sein gegenüber antisemitischen, rassistischen und diffamierenden Tendenzen und Strömungen“, erklärte Bouffier.

Corona – Hessische Impfstrategie für die nächsten Wochen fortgeschrieben

Die Landesregierung hat ihre Impfstrategie für die nächsten Wochen fortgeschrieben. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern, die der ersten Priorisierungsgruppe angehören, Termine für die Erst- und Zweitimpfung gegen das Corona-Virus zu ermöglichen. Das Anmeldeverfahren per Telefon oder über das Internet startet am Mittwoch, 3. Februar 2021. Etwa 550.000 Menschen in Hessen sind aktuell nach der bundesweit geltenden Impfverordnung berechtigt, die schützenden Dosen priorisiert zu erhalten.

Finanzen – 6. Hilfspaket aus Sondervermögen vorgelegt

Die Landesregierung legt Hilfen über rund 62 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Erstattung von Kita-Beiträgen und mehr Digitalisierung vor.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Klimaschutz – Technologie-Hub für alternative Kraftstoffe
- ▶ Pandemie – Eine Million Schutzmasken für Hessens Tafeln
- ▶ Dorfentwicklung – Bewerbungsstart „Starkes Land – Gutes Leben“
- ▶ Verkehr – 43 Millionen Euro zusätzlich für Radinfrastruktur
- ▶ Landwirtschaft – Betriebe bei Digitalisierung unterstützt

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Gedenktag – „Eine besondere historische Verantwortung“

Ministerpräsident Volker Bouffier hat anlässlich des Gedenktages zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 dazu aufgerufen, das Geschehene lebendig zu halten. „Die Geschehnisse in Auschwitz und der millionenfache Mord von Juden sind Teil unserer deutschen Geschichte. Sie mahnen uns, wachsam zu sein gegenüber antisemitischen, rassistischen und diffamierenden Tendenzen und Strömungen“, erklärte Bouffier.

Bouffier äußerte sich bei der digitalen Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus im Hessischen Landtag. Mit Verblasen der Erinnerung und einem immer größer werdenden zeitlichen Abstand zum Nationalsozialismus würden Diffamierungen und Judenhass wieder zunehmen und sich in unserem Alltag ausbreiten. „Wir nehmen zunehmend falsche Konstruktionen, Verzerrungen und Leugnungen der historischen Ereignisse wahr. Wenn heute nicht nur auf Schulhöfen, aber vor allem dort, die Anrede ‚Du Jude‘ sehr weit verbreitet ist, so muss uns dies aufrütteln“, mahnte Bouffier. Antisemitismus werde wieder präsenter, in wechselnden Ausdrucksformen – von vermeintlich harmlosen oder beiläufigen Bemerkungen bis hin zu aggressivem Verhalten und der Gewalt gegen Menschen. „Die Hemmschwellen insbesondere in den sozialen Medien sind deutlich gefallen und wir müssen alles tun, um Gleichgültigkeit zu überwinden und engagiert gegen diese Entwicklung auf allen Ebenen zu arbeiten.“

Der brutale Anschlag von Halle 2019 habe vor Augen geführt, „vor welchen Herausforderungen wir stehen“, unterstrich Bouffier. „Was in Halle passiert ist, das war ein Anschlag auf uns alle, der in die Mitte unserer Gesellschaft zielte. Mehr noch: Es war ein Angriff auf unsere Grundwerte, auf Freiheit und Demokratie, Toleranz und Respekt. Deshalb müssen wir gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung entschieden vorgehen. In unserem Land dürfen antisemitische, extremistische oder rassistische Positionen und Denkweisen keinen Platz haben.“

Die Hessische Landesregierung habe daher auch eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle am Demokratiezentrum Hessen an der Universität Marburg beauftragt. Zudem habe das Kabinett im vergangenen Jahr beschlossen, die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zu übernehmen. Das veröffentlichte Handbuch zur IHRA-Definition helfe dabei, den Antisemitismus im Alltag klarer erkennen und analysieren zu können. Es sei ein wichtiges Instrument für staatliche Organe wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen, um aktiv gegen Judenfeindlichkeit in all ihren Facetten vorgehen zu können. Bouffier betonte auch, dass Hessen mit dem Antisemitismusbeauftragten Uwe Becker eine Stimme habe, die sich gewichtig im Kampf gegen den Antisemitismus einsetze. „Der Schutz jüdischen Lebens und der engagierte Kampf gegen den Antisemitismus hat für die Hessische Landesregierung eine hohe politische Bedeutung. Aufgrund der besonderen jüdischen Tradition in unserem Land haben wir auch eine besondere historische Verantwortung, der wir uns stellen.“

Hintergrund

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, 1996 von Bundespräsident Roman Herzog als offizieller deutscher Gedenktag proklamiert, erinnert an die mehr als sechs Millionen ermordeten Juden und die vielen weiteren

Opfer der NS-Herrschaft: an Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie die Männer und Frauen des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure, Greise und Kinder an der Front und Zwangsarbeiter.

Seit dem Jahr 2005 ist der 27. Januar Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Es ist der Jahrestag der Befreiung der Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee vor 76 Jahren. In der Zeit von 1940 bis 1945 wurden dort zwischen 1,1 und 1,5 Millionen Menschen ermordet. Die meisten von ihnen waren europäische Juden.

Weitere Informationen.

Corona – Hessische Impfstrategie für die nächsten Wochen fortgeschrieben

Die Landesregierung hat ihre Impfstrategie für die nächsten Wochen fortgeschrieben. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern, die der ersten Priorisierungsgruppe angehören, Termine für die Erst- und Zweitimpfung gegen das Corona-Virus zu ermöglichen. Das Anmeldeverfahren per Telefon oder über das Internet startet am Mittwoch, 3. Februar 2021. Etwa 550.000 Menschen in Hessen sind aktuell nach der bundesweit geltenden Impfverordnung berechtigt, die schützenden Dosen priorisiert zu erhalten.

Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Seniorinnen und Senioren, die mindestens 80 Jahre alt sind. In Hessen haben bereits 115.000 Menschen die Erst- und mehr als 35.500 Personen die Zweitimpfung erhalten. „Alle zurzeit Impfberechtigten können ab dem kommenden Mittwoch ihre zwei Termine buchen“, erklärten Innenminister Peter Beuth und Gesundheitsminister Kai Klose. „Geimpft wird dann ab dem 9. Februar in den 28 Zentren der kreisfreien Städte und Landkreise. Wir öffnen damit nicht nur alle Impfzentren vor Ort, sondern auch dauerhaft das Anmeldeverfahren. Es wird hierbei keine zeitliche Beschränkung der buchbaren Termine für die impfberechtigten Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren geben. Angesichts der aktuell und perspektivisch geringen Menge an Impfdosen, die der Bund uns zur Verfügung stellt, werden wir noch viele Wochen für die höchstpriorisierte Gruppe benötigen. Vor allem geben wir den Menschen, die den Schutz jetzt am dringendsten benötigen und den hessischen Kommunen, die sich bestmöglich auf die Impfkation vorbereitet haben, Planungssicherheit. Jeder aus der Gruppe 1, der sich impfen lassen möchte, kann ab Mittwoch seine zwei Termine vereinbaren.“

Biontech kommt in Impfzentren, Moderna in Heimen und Kliniken zum Einsatz

Zurzeit stehen in der Bundesrepublik Impfstoffe der Firma Biontech sowie des Herstellers Moderna zur Verfügung. Trotz aktuell reduzierter Lieferungen von Biontech hat das Mainzer Unternehmen stetige Lieferungen und konkrete Mengen über mehrere Wochen in Aussicht gestellt. Wöchentlich sollen demnach durchschnittlich fast 60.000 Impfdosen des Herstellers nach Hessen geliefert werden. Sie werden fortan ausschließlich den 28 Impfzentren zur Verfügung gestellt. „Dabei

gilt für Hessen weiterhin: Jede Lieferung wird halbiert, um die notwendige Zweitimpfung sicher garantieren zu können. Geimpft ist, wer beide Dosen erhalten hat. Ein Pokern mit Impfdosen wird es für eine kurzfristig hohe Erstimpfungsquote in Hessen nicht geben“, unterstrich Beuth. Der tatsächliche Fortschritt der Länder beim Impfen lasse sich sinnvoll nur an der Zahl der Zweitimpfungen bemessen, da erst dann der Impfschutz seine volle Wirkung entfalte.

Bisher hat Hessen 4.800 Dosen der Firma Moderna erhalten, eine weitere Lieferung von etwa 7.200 Dosen soll noch in dieser Woche ankommen. Ab kommender Woche werden diese ebenfalls hochwirksamen Impfstoffe für Erst- und Zweitimpfungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in den besonders belasteten koordinierenden Krankenhäusern eingesetzt. „Seniorinnen und Senioren in Alten- und Pflegeeinrichtungen brauchen den Schutz am dringendsten, deswegen werden wir dort mit größter Konsequenz weitermachen. Rund 60 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner haben schon die erste Dosis erhalten. Gerade hier ist eine hohe Impfquote, auch beim Personal, zum Schutz von Menschenleben besonders wichtig“, betonte Klose.

Personen mit hohem Risiko sollen zuerst geimpft werden

„Unsere Strategie, erst die Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime sowie das besonders gefährdete Personal der (Kranken-)Pfleger mit mobilen Teams zu impfen und dann die Zentren zu öffnen, sehe ich bestätigt. Der Schlüssel für die Akzeptanz des Impfangebots und das Vertrauen in die Impfung liegt nicht zuletzt in umsichtiger und guter Organisation des Impftermins“, stellte Klose zum bisherigen Verlauf fest. Er hatte sich in Darmstadt und Frankfurt ein eigenes Bild vom Ablauf in den Impfzentren gemacht.

Wichtigste Prämissen für die hessische Impfstrategie sind Verbindlichkeit nach der Terminvergabe und dass Zweitimpfungen stets sichergestellt sein müssen. Das nun entwickelte Verfahren für die gesamte Priorisierungsgruppe 1 fußt nach wie vor auf der Bedingung eines gleichmäßigen und stetigen Zuflusses von Impfstoffen durch den Bund. Das Land Hessen stellt grundsätzlich alle Impfstoffe, die hierzulande eintreffen, zur Hälfte für Erstimpfungen zur Verfügung und lagert die andere Hälfte für die wichtige Zweitimpfung sicher ein. Von bisher rund 240.000 eingetroffenen Dosen Biontech wurden bisher rund 115.000 Dosen für Erstimpfungen verwendet. Damit wurden bereits 96 Prozent der Dosen, die für Erstimpfungen zur Verfügung stehen auch verimpft.

28 Impfzentren übernehmen: Verteilung richtet sich nach Bevölkerungsanteil

Mit der Öffnung von vorerst sechs Regionalen Impfzentren am 19. Januar 2021 konnten zunächst rund 60.000 Termine für drei Wochen vergeben werden. Vom 19. Januar bis einschließlich 8. Februar 2021 werden in den Zentren Kassel, Heuchelheim, Fulda, Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt gut 60.000 Angemeldete aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Erstimpfung erhalten. Im Anschluss werden dieselben Personen dort auch ihre Zweitimpfungen erhalten.

Vom 9. Februar 2021 an erhalten alle 28 Zentren nach ihrem Bevölkerungsanteil Impfdosen, die dann in den Impfstraßen zum Einsatz kommen. Für den Hochtaunuskreis bedeutet das zum Beispiel, dass durchschnittlich pro Woche knapp

700 Dosen zur Verfügung stehen, im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind es rund 880 und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg etwa 350 Dosen pro Woche. Die ehemals Regionalen Impfzentren versorgen vom 9. Februar an noch für einige Wochen die 60.000 Menschen aus der ersten Terminierungsphase mit Zweitimpfungen. Parallel startet aber auch dort der reguläre Impfbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger nur der eigenen Gebietskörperschaft.

Wer der Priorisierungsgruppe 1 angehört, kann ab dem 3. Februar 2021 Termine buchen. Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren, die nicht in einem Alten- oder Pflegeheim leben sowie Angehörige mobiler Pflegedienste kommen für die Terminvereinbarung ab Mittwoch, 3. Februar 2021 infrage. Angehörige von Rettungsdiensten werden – wie auch das Personal in besonders belasteten Kliniken – in Selbstorganisation geimpft. Mobile Impfteams der 28 Impfzentren versorgen bereits seit Ende Dezember 2020 das Personal sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen mit den schützenden Dosen.

Nach wie vor führen zwei Wege zum Impftermin:

- ▶ Anmeldung per Telefon über 0611 505 92 888 oder 116 117
- ▶ Anmeldung im Internet-Anmeldeportal über impfterminservice.hessen.de oder impfterminservice.de.

Alle Wege führen gleichberechtigt zur Terminvergabe und beginnen am 3. Februar 2021.

Bitte beachten Sie unser aktuelles [Infoblatt](#), das alle Schritte zur Anmeldung im Detail erklärt.

Anmeldeverfahren im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern verbessert

Zu Beginn des ersten Terminierungsverfahrens am 12. Januar 2021 kam es anfangs zu einer Überlastung des Onlineportals sowie des Callcenters. Innerhalb kürzester Zeit wurden fast zehn Millionen Zugriffe registriert. „Die Impfung ist aktuell die einzig zuverlässige Perspektive für das Ende der Pandemie“, erklärten Beuth und Klose. „Wir können das riesige Interesse der Hessinnen und Hessen an den Impfterminen deshalb sehr gut verstehen. Wir bereiten uns für den kommenden Mittwoch sehr gut vor, dennoch bitten wir um Geduld; es können nicht alle gleichzeitig den Terminservice in Anspruch nehmen. Wir haben Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt, wie das Anmeldeverfahren verbessert werden kann. Es wird in der nächsten Woche aber nicht darauf ankommen, wer zuerst anruft oder auf die Webseite klickt: Alle Angehörigen der Priorisierungsgruppe 1, die sich impfen lassen wollen, werden Termine bekommen. Stand heute werden wir noch nach Ostern Termine für die Erstimpfung ansetzen. Beschleunigen lässt sich das nur, wenn der Bund mehr Impfstoffe zur Verfügung stellen könnte als bisher zugesagt.“

Die Taskforce Impfkoordination des Krisenstabs der Landesregierung hat mit den IT-Experten des Landes und dem Dienstleister für das Anmeldeverfahren ekom21 noch während des ersten laufenden Terminierungsverfahrens technische Verbesserungen umgesetzt. So wurden beispielsweise die Serverkapazitäten signifikant erhöht und mit gezielten Belastungstests abermals überprüft. Weil zunächst serviceorientiert jeder Berechtigte die Auswahl zwischen jeweils drei Terminen für Erst- und Zweitimpfung hatte, wurden entsprechend dreimal mehr Zeitfenster als nötig in den Impfzentren blockiert. Im Ergebnis erhielten viele Bürgerinnen und Bürger die Meldung, alle Termine seien vergeben. Nun wird immer jeweils nur ein Termin

vorgeschlagen, bei Bedarf wird ein neuer generiert. Das Personal der Callcenter wurde fortlaufend nachgeschult und die Anzahl der verfügbaren Plätze nochmals signifikant um 50 Prozent erhöht. Zwischen 8 und 20 Uhr stehen ab dem 3. Februar 2021 immer rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Dennoch gibt es auch hier wie in jedem Call-Center Kapazitätsgrenzen. Durch das zeitlich unbefristete Terminierungsverfahren ist daher auch beabsichtigt, die Anfragelast besser zu verteilen. Aktuell haben sich fast 180.000 Impfberechtigte für das kommende Terminvereinbarungsverfahren zur Schutzimpfung gegen das Corona-Virus registriert.

Hintergrund:

Bundesweite Einteilung der Priorisierungsgruppen laut Impfverordnung (Auszug)

A. Schutzimpfungen mit höchster Priorität (§ 2 CoronaimpfV)

- ▶ Personen ab 80 Jahre
- ▶ Personen in Alten- und Altenpflegeeinrichtungen (Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen)
- ▶ Mitarbeiter/innen ambulanter Pflegedienste
- ▶ Mitarbeiter/innen in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Covid-19-Expositionsrisiko (insb. Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste)
- ▶ Mitarbeiter/innen in medizinischen Einrichtungen, in denen Personen behandelt werden, bei denen eine Covid-19-Infektion schwere bzw. tödliche Verläufe erwarten lässt (insb. Hämato-Onkologie, Transplantationsmedizin)

B. Schutzimpfungen mit hoher Priorität (§ 3 CoronaimpfV)

- ▶ Personen ab 70 Jahre
- ▶ Personen mit besonderem Risiko eines schweren oder tödlichen Infektionsverlaufs (Personen mit Trisomie 21, Demenz oder geistiger Behinderung und Organtransplantierte)
- ▶ Personen in Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften
- ▶ Personen, die im ÖGD oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind

C. Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (§ 4 CoronaimpfV)

- ▶ Personen ab 60 Jahre
- ▶ Personen, bei denen aufgrund einer bestimmten chronischen Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- ▶ Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren und Personal, welches keine Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut
- ▶ Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, in den Parlamenten und in der Justiz,
- ▶ Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, Ernährungs- und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,
- ▶ Personen, die als Erzieher/innen oder Lehrer/innen tätig sind,

- ▶ Personen, mit prekären Arbeits- und/oder Lebensbedingungen, insbesondere Saisonarbeiter/innen, Beschäftigte in Verteilzentren oder der Fleischverarbeitenden Industrie,
- ▶ Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind.

Weitere Informationen.

Finanzen – 6. Hilfspaket aus Sondervermögen vorgelegt

Die Landesregierung legt Hilfen über rund 62 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Erstattung von Kita-Beiträgen und mehr Digitalisierung vor.

„Die Hilfe, die Hessen mit dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Krise bereitstellt, geht auch 2021 weiter: Das mittlerweile 6. Hilfspaket ist 62 Millionen Euro schwer“, erklärte Finanzminister Michael Boddenberg. Hessen unterstützt damit Kommunen und Familien bei der Erstattung von Kita-Beiträgen, treibt den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen voran und investiert in die Digitalisierung. Stimmt der Haushaltsausschuss dem Paket zu, haben wir bereits 201 konkrete Hilfen für mehr als 3,6 Milliarden Euro allein aus dem Sondervermögen auf den Weg gebracht.“

Boddenberg hat dem Haushaltsausschuss das 6. Hilfspaket zur Zustimmung vorgelegt. Es wird aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern finanziert. Das zur Abstimmung anstehende Paket umfasst Hilfen von rund 62 Millionen Euro.

50 Millionen Euro für Lehrkräfte-Laptops

50 Millionen Euro stellen Bund und Land 2021 für die Anschaffung von Laptops für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Die 37,2 vom Bund dafür zur Verfügung gestellten Millionen Euro stockt Hessen um 12,8 Millionen Euro auf. Ein entsprechender Antrag liegt dem Haushaltsausschuss vor. „Land und Bund legen das Geld zusätzlich zum gemeinsam vereinbarten DigitalPakt Schule obendrauf“, sagten Finanzminister Michael Boddenberg und Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. „Die Schulträger sollen damit Laptops und andere mobile Endgeräte anschaffen, die Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht nutzen können. Das ist ein weiterer wichtiger Beitrag für die digitale Schule in Hessen.“

80 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung

Bund und Land geben fast 80 Millionen Euro für den beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus. Das Geld aus dem Konjunkturpaket des Bundes – gut 55 Millionen Euro – ergänzt das Land um weitere rund 25 Millionen Euro. Das sieht der Antrag für den Haushaltsausschuss vor. Um den mit der Pandemie einhergehenden Beeinträchtigungen der Bildungschancen gerade von Kindern aus bildungsferneren Familien entgegenzuwirken, ist ein beschleunigter Ausbau der Ganztagsangebote wichtig. Der Ausbau der Infrastruktur kurbelt zudem die krisenbedingt leidende Wirtschaft an. „Ich freue mich sehr, dass wir den Städten,

den Gemeinden und den Landkreisen mit diesen Finanzmitteln in beträchtlicher Höhe – quasi ab sofort – unter die Arme greifen können, um den investiven Ausbau von Ganztagsangeboten in Hessen weiter voranzubringen“, so Lorz. „In die qualitative wie quantitative Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zu investieren, hat sich gerade auch in dieser aktuell herausfordernden Zeit bestens bewährt.“

Die 25 Millionen Euro hat das Land den Kommunen mit dem Kommunalpakt zugesagt. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände hatten sich im vergangenen Jahr über die Verteilung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen verständigt. Daraus sind Hilfen des Landes von insgesamt 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen in Hessen zur Bewältigung der Corona-Krise vorgesehen. Durch weitere Zusagen des Landes erhöht sich das Volumen des Kommunalpakts auf mehr als drei Milliarden Euro.

12 Millionen Euro für Kita-Beiträge im Januar

Der Haushaltsausschuss kann auch den Weg freimachen für die Unterstützung von Familien und Kommunen und die Erstattung von Kita-Beiträgen im Januar. „Wir bitten die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um Kontakte zu reduzieren. Viele Familien kommen dem nach, wofür wir uns ausdrücklich bedanken. Im Gegenzug hat das Land entschieden: Wenn keine Betreuung in der Kita erfolgt, ist es richtig, dafür auch keine Beiträge zu erheben“, so Sozialminister Kai Klose. „Das Land unterstützt Familien und Kommunen daher mit zwölf Millionen Euro pro Monat, um diese Beiträge auszugleichen. Das ist familien- und kommunalfreundlich und ein weiterer Baustein, um gemeinsam durch die Corona-Krise zu kommen“, sagte Boddenberg.

12 Millionen Euro für digitales Distr@I-Programm

Das Förderprogramm Distr@I wird rege nachgefragt. Kleine und mittlere Unternehmen, Start-Ups und Hochschulen werden dadurch bei der Umsetzung digitaler Projekte unterstützt. Die Corona-Krise offenbart gerade bei vielen kleineren Unternehmen einen erheblichen Digitalisierungsbedarf. Zwölf Millionen Euro zusätzlich für Distr@I sollen helfen. „Unser 2019 gestartetes Förderprogramm Distr@I wird durch die beschleunigte Entwicklung der Digitalisierung stark nachgefragt. Bis Ende 2020 sind bereits mehr als 200 Konzepte eingegangen und bisher 30 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 7,6 Millionen Euro bewilligt. Mit der Mittelaufstockung durch das Sondervermögen ist unser Förderprogramm auch komplementär in die Förderlandschaft in Hessen integriert und ermöglicht uns eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion bei der Entwicklung von digitalen Innovationen“, betonte Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus.

Hintergrund

Mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hat das Land das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern eingerichtet. Es soll Hilfen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise finanzieren und weitere Schäden verhindern. Dafür können in den kommenden Jahren bis zu 12 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen werden, auch um milliarden schwere Steuerausfälle des Landes und teilweise der Kommunen auszugleichen. Kommt Hessen besser durch die Krise, wird

weniger Geld benötigt. Mit der Rückzahlung beginnt Hessen so oder so bereits im laufenden Jahr. Weitere Informationen gibt es auf: gutezukunft.hessen.de

Weitere Informationen.

Klimaschutz – Technologie-Hub für alternative Kraftstoffe

In der Nähe des Frankfurter Flughafens entwickelt sich der Industriepark Höchst zum Innovationshub für CO₂-neutrale, alternative Kraftstoffe. „Nachdem wir vor einem Jahr das Kompetenzzentrum für Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr gegründet haben, hat sich nicht nur hier in Hessen, auch bundes- und europaweit sehr viel bewegt“, stellte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Vorstellung der geplanten Entwicklungen im Industriepark Höchst gemeinsam mit Infraserb Höchst und den Unternehmen INERATEC und CAPHENIA fest. „Und es hat sich gezeigt, dass wir in Hessen einen Standortvorteil haben – mit dem Flughafen, mit der Logistikbranche und dem Industriepark Höchst. Wir brauchen dringend CO₂-Einsparungen im Verkehr, und gerade im Luftverkehr“, erläuterte Al Wazir. „Wir brauchen auch CO₂-neutrale Kraftstoffe, gerade an einem interkontinentalen Flughafen wie in Frankfurt.“ Das Kompetenzzentrum Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr (CENA) wurde 2020 vom Land Hessen initiiert und wird aus Landesmitteln gefördert. Es hat seinen Sitz im HOLM und ist bei der landeseigenen Hessen Trade and Invest GmbH angesiedelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der proaktiven Entwicklung der Etablierung einer Kraftstoffwende im Luftverkehr mit dem Ziel, zu einer größeren Klimafreundlichkeit und damit Zukunftsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Hessen und der hier beheimateten Luftverkehrsunternehmen beizutragen. Weitere Informationen.

Pandemie – Eine Million Schutzmasken für Hessens Tafeln

Die Landesregierung unterstützt Bedürftige und stellt den über 50 Tafeln in Hessen insgesamt eine Million Schutzmasken kostenlos zu Verfügung. Wie Innenminister Peter Beuth bekannt gab, hat die Auslieferung bereits begonnen. „Die Tafeln in Hessen sind die zentrale Anlaufstelle für über 120.000 Bedürftige in unserem Land. Über die 200 Ausgabestellen wollen wir sicherstellen, dass auch für Menschen in Not ausreichend Schutzmasken zur Verfügung stehen.“ Auch für die 5.000 ehrenamtlichen Tafel-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien die Schutzmasken eine große Hilfe in der täglichen Arbeit. Es sei beeindruckend, wie viele Menschen sich in Hessen freiwillig bei den Tafeln engagieren und helfen. Auch sie sollen durch die Bereitstellung in ihrer Arbeit unterstützt werden. Die Lieferungen an die Kommunen werden an die örtlichen Tafel-Vereine weitergeleitet. Eine über den Bedarf der örtlichen Tafel-Vereine hinausgehende Menge soll durch die Landkreise und kreisfreien Städte an weitere Bedürftige in den Kommunen verteilt werden. In Hessen gibt es 56 Tafeln, die mit Hilfe von rund 5.000 ehrenamtlichen Helfern mehrere tausend Tonnen Lebensmittel pro Jahr verteilen. Über 120.000 Menschen werden von den Tafeln unterstützt – darunter etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche.

Während im Frühjahr 2020 viele Tafeln aufgrund der Pandemie geschlossen waren, ist die große Mehrheit derzeit mit Hygieneregeln und kreativen Konzepten aktiv, um weiterhin zu helfen. Der Schutz der Helferinnen und Helfer ist wichtig, da fast Zweidrittel älter als 65 Jahre alt sind und damit überwiegend zur Corona-Risikogruppe zählen. [Weitere Informationen](#).

Dorfentwicklung – Bewerbungsstart „Starkes Land – Gutes Leben“

Mit seinem Dorfentwicklungsprogramm sorgt Hessen nach den Worten von Umweltministerin Priska Hinz für attraktive und lebenswerte Dörfer und Kleinstädte in den ländlichen Räumen. Die Bewerbungen hierfür können bis 30. Mai 2021 bei den zuständigen Bewilligungsstellen in den Landratsämtern eingereicht werden. „Damit fördern wir zum Beispiel die Sanierung von Gebäuden in den Ortskernen, Mehrgenerationentreffs, Dorfmuseen oder Dorfläden sowie Beratung für Innenentwicklungsprojekte“, so Hinz. „Darüber hinaus ist auch eine Unterstützung von städtebaulich verträglichem Abriss von Gebäuden möglich.“ Die Dorfentwicklung bietet damit viele Möglichkeiten für Kommunen des ländlichen Raums ihre Ortszentren zu beleben. „In diesem Jahr werden wir zehn neue Kommunen für den Förderzeitraum 2021 bis 2028 in das Dorfentwicklungsprogramm aufnehmen.“ Das Land fördert über das Dorfentwicklungsprogramm aktuell 99 Kommunen mit insgesamt 878 Ortsteilen. 2020 wurden 1.240 Bewilligungen, mit einer Gesamtfördersumme von über 34 Millionen Euro erteilt. In den nächsten Jahren stehen durchschnittlich etwa 30 Millionen Euro an Fördermitteln von EU, Bund und Land zur Verfügung. Informationen zum Förderprogramm sowie fachliche Beratung und Begleitung bei der Bewerbung erhalten Kommunen bei den Fachbehörden der jeweiligen Landkreise. [Weitere Informationen](#).

Verkehr – 43 Millionen Euro zusätzlich für Radinfrastruktur

In die hessische Radinfrastruktur können bis 2023 aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ der Bundesregierung zusätzlich 43 Millionen Euro fließen. „Ich freue mich, dass diese Unterstützung des Radverkehrs in Hessen jetzt wirksam werden kann“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Wir haben in Hessen die Voraussetzungen geschaffen, um die Mittel auch effektiv zu nutzen.“ Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer erklärte: „Mit unserem neuen Programm werden wir die Bedingungen für Radfahrende in der Stadt und auf dem Land deutlich verbessern. Wir stellen dafür so viele Mittel wie noch nie zur Verfügung. Gemeinsam mit den Ländern werden wir dafür sorgen, dass das Geld schnell und unbürokratisch dort ankommt, wo es den größten Nutzen stiftet. Wir stecken den Rahmen und die Kommunen entscheiden mit den Ländern, welche Maßnahmen sich vor Ort am besten eignen.“ Ziel sei eine möglichst flächendeckende, getrennte und sichere Radverkehrsinfrastruktur, um noch mehr Menschen zu überzeugen, aufs Rad zu steigen. Hessens Kommunen wurden bereits vor dem offiziellen Start über das neue Programm informiert, bei Hessen Mobil wurde das Personal für die Bearbeitung von Förderanträgen verstärkt. Aus dem Landeshaushalt stehen damit bis 2023 70,5

Millionen Euro für kommunale Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr zur Verfügung. „Damit werden wir den Radverkehr in Hessen noch attraktiver machen,“ erläuterte Al-Wazir. „Die Verkehrswende, besonders im Rad- und Fußverkehr, findet vor Ort statt. Ich rufe deshalb die Kommunen dazu auf, diese Chance jetzt zu ergreifen und mit mutigen Schritten voranzugehen.“ [Weitere Informationen](#).

Landwirtschaft – Betriebe bei Digitalisierung unterstützt

Die Landwirtinnen und Landwirte in Hessen setzen zunehmend auf die Digitalisierung ihrer Betriebe. „Wir wollen diese Entwicklung in den nächsten Jahren durch eine neue Fördermaßnahme wirkungsvoll begleiten“, erklärte Umweltministerin Priska Hinz. „Die Digitalisierung in der Landwirtschaft soll dadurch umwelt- und klimaverträgliche Anbaumethoden unterstützen, das Tierwohl steigern, das Management optimieren und damit zum Erhalt der heimischen Landwirtschaft beitragen.“ Die Förderung startet in der ersten Februarwoche. Gefördert werden fünf Bereiche. „Wir haben die Bäuerinnen und Bauern vorab online befragt, für was die Fördergelder am besten eingesetzt werden sollen und daraufhin die fünf Fördergegenstände konzipiert. Neben der Förderung von Software und Technik bieten wir über den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ebenfalls Beratung, Vernetzung und Schulung an.“ Zur Finanzierung der Förderung sind bis Ende 2024 Landesmittel in Höhe von fünf Millionen Euro aus der Digitalen Strategie Hessen vorgesehen. Bewilligungen förderfähiger Anträge können erst nach Beschluss des Haushaltes erteilt werden. Die Antragstellung wird digital über das „Agrarportal Hessen“ der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen möglich sein. Weitere Informationen zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft sind auf den Internetseiten des Umweltministeriums sowie des Regierungspräsidiums Gießen abrufbar. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

20.667 Unfälle mit Personenschäden

2019 gab es in Hessen 20.667 Unfälle mit Personenschäden. 90 Prozent der Unfälle mit Personenschaden beruhten auf dem Fehlverhalten von Fahrerinnen und Fahrern. Neben einem ungenügenden Sicherheitsabstand (16 Prozent) waren vor allem das Nichtbeachten der Vorfahrt (14 Prozent) und eine nicht angepasste Geschwindigkeit (12 Prozent) verantwortlich. Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

Link der Woche

Römerkastell Saalburg

Museen, Schlösser und andere Kultureinrichtungen bieten gegenwärtig virtuelle Besuchsmöglichkeiten an. Auch das Römerkastell Saalburg zeigt seine Sammlung digital in 3D-Modellen und Videos.

Hessenbilder



Baumstämme, die während ihrer Lagerung in Nordhessen beregnet werden. Foto: Dr. Katrin Krischke

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer